



Objekthausordnung Bamberger Str. 1 STUDIOS FAKULTÄT ARCHITEKTUR 2. - 4. OG

Gebäude/Räume/Zugang

Das Gebäude wird nur über den südlichen Hauseingang (TH1) betreten. Die Aufzüge sind nur in Ausnahmefällen zu nutzen (insbes. von mobilitätseingeschränkten Personen oder bei Transporten).

Es dürfen ausschließlich die zugewiesenen Räume im Sinne ihrer Zweckbestimmung (als studentische Arbeitsplätze) genutzt werden. Anderweitige Nutzungen (einschl. Übernachtung) sind nicht zulässig. Veränderungen an den Räumen sind ohne vorherige Abstimmung mit dem Dezernat 4 verboten. Besondere Vorkommnisse, Mängel und dgl. sind der Professur oder dem Hausmeister zu melden. Ansonsten gilt in allen als Arbeitsplätze genutzten Räumen und im Gebäude die **Hausordnung der TU Dresden**. Der Umgang mit Feuer oder offenem Licht ist nicht gestattet. Für den Fall, dass für den Zugang der Transponder vergessen wurde, sind die Klingeln im TH1 an der linken Etagentür zu nutzen. Anwesende Studenten sind aufgefordert, bei Klingelsignal die Türen für Kommilitonen zu öffnen.

Flucht- und Rettungswege

Achtung! Brandschutztüren mit Fluchttürterminals (4.OG) dürfen nur im Notfall geöffnet werden. Die Betätigung des Fluchttürterminals führt zur Alarmierung der Feuerwehr. Fehlalarme sind mit erheblichen Kosten verbunden. Flucht- und Rettungswege dürfen nicht verstellt werden und müssen von Brandlasten freigehalten werden. Die Etagen-Zugangstüren sind Brandschutztüren und dürfen nicht mit Keilen oder ähnlichen Gegenständen offen gehalten werden. Ebenso dürfen Türschließer nicht ausgehängt werden. Alle Etagentüren zum Treppenhaus 1 (TH1) sind behindertengerecht ausgeführt. Die Drücker befinden sich deshalb auf einer für Fluchttüren ungewöhnlichen Höhe! Außerdem entspricht die Treppe dieses Treppenhauses nicht der Versammlungsstättenverordnung (gewandelt). Deshalb sollte im Notfall, falls das noch möglich ist, zur Evakuierung von gehbehinderten Personen dem Treppenhaus 2 der Vorzug gegeben werden.

Energie-Einsparung

Die Raumbeheizung ist nur bis max. 19° C zulässig. Die Räume dürfen nicht durch Dauerlüftung in der kalten Jahreszeit ausgekühlt werden. Es wird Stoßlüftung empfohlen. Bei Verlassen der Räume sind die Fenster zu schließen und das Licht auszuschalten. Mit Wasserentnahme ist sparsam umzugehen. Der Betrieb von privaten Heizgeräten ist untersagt.

Möblierung

Die Arbeitsplätze im 2. und 4. bestehen jeweils aus einem Tisch, einem Stuhl und einem Schließfach. Diese sind zu Sommersemesterende mit dem Transponder zurückzugeben, hier erfolgt die Rückgabe des Pfandes. Bei Verlust oder Beschädigung dieser, kann ein wertdeckender Teil des Pfandes zur Wiederbeschaffung einbehalten werden. Alle Gegenstände verfügen über eine Nummer, sodass nachvollzogen werden kann, wer für diese verantwortlich ist. Für die Schließfächer sind eigene Schlösser mit Schlüssel zu besorgen. Sollten diese bis Sommersemesterende nicht entfernt und die Schließfächer geleert sein, werden die Schlösser aufgebrochen und der Schließfachinhalt entsorgt. Es dürfen keine leicht entzündlichen Gegenstände in die Arbeitsräume gebracht werden. Die Bedienungs-Ketten des Sonnenschutzes sind pfleglich zu behandeln.

Möbel sind nur für ihre eigentlichen Zwecke zu verwenden. D.h. Tische sind keine vertikal aufgerichteten Raumteiler!

Rauchen/Rauschmittel

Das Rauchverbot im Gebäude ist strikt einzuhalten. Der Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln ist verboten.

Elektrische Geräte

Hiermit wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in Arbeitsräumen allgemein eine erhöhte Brandgefahr besteht.

Es dürfen nur nach DGUV Vorschrift 4 (bisher GUV-V A3) geprüfte und technisch einwandfreie elektrische Geräte in den Räumen (nicht in Fluren bzw. Foyers) verwendet werden. Die jeweiligen Professuren unterstützen Sie bei der Organisation von Prüfterminen durch das Büro für Arbeitssicherheit der TUD. Geräte mit offensichtlichen Mängeln dürfen nicht genutzt werden bzw. sind sofort außer Betrieb zu nehmen. Bei Nichtbeachtung haftet alleine der Nutzer des jeweiligen Gerätes. Es ist sicherzustellen, dass von elektrischen Betriebsmitteln keine Brandgefahr ausgehen kann (Wärmestau vermeiden, Lüftungsöffnungen nicht abdecken, Abstände einhalten usw.). An jeweils einer Steckdose der Gebäudeinstallation darf maximal ein Mehrfachverteiler eingesetzt werden. Elektrogeräte mit hohem Stromverbrauch benötigen die Zustimmung der Professur GdE und dürfen nicht über Steckdosenleisten betrieben werden. Die Verwendung von Tauchsiedern, Ladegeräten für E-Bikes/E-Scoutern oder Powerbanks sowie von mobilen Heizgeräten ist untersagt. Im Ausnahmefall kann die Beheizung mittels mobiler Geräte beim Dezernat 4 beantragt werden. Es sind die Sicherheitsvorschriften zu beachten.

Müll/Entsorgung

Der Müll muss in die vor Ort bereitgestellten schwarzen Abfalleimer entsorgt werden. Diese dürfen nicht über den Rand hinaus gefüllt sein, da sie sonst nicht vom Reinigungsdienst geleert werden. Für die Mülltrennung stehen extra Abfallbehälter zu Verfügung.

Größere Abfälle, wie Kanthölzer oder großformatige Pappen sind in den zur Verfügung stehenden blauen Säcken als Restmüll zu entsorgen und müssen selbständig zum Ende der Übung im TU-Restmüll-Container östlich der Rampe geleert werden. Sollten Säcke aufreißen steht in jeder Etage ein Handfeger/Kehrschaufel, Besen und im 2.OG eine Großschaufel zur Reinigung zur Verfügung. Auf den Fluren und den Freibereichen muss Ordnung gehalten werden, da es sich um Fluchtwege handelt. Aus Brandschutzgründen dürfen keine größeren Ablagerungen in den Studios entstehen.

Arbeitsmittel/-stoffe

Arbeiten dürfen ausschließlich in den zugewiesenen Räumen (nicht in Fluren und Foyers) ausgeführt werden. Alle Arbeitsmittel sind nur bestimmungsgemäß und im einwandfreien Zustand (Sicht- und Funktionskontrolle) unter Einhaltung der relevanten Sicherheitsbestimmungen einzusetzen. Die Staubentwicklung ist möglichst gering zu halten. Der Umgang mit brennbaren Stoffen ist nur in Kleinstmengen zulässig. Mit Farbspray darf nur in sehr geringem Maße und nur im Übungsraum 2.515 bei geöffneten Fenstern umgegangen werden.

Plakatierung

Plakate oder Aushänge dürfen nicht in den öffentlichen Treppenhäusern oder Außenanlagen angebracht werden. Ebenso ist das Bekleben der Fensterflächen untersagt. Aushänge an den Glasscheiben der Etagen-Türen sind nach Freigabe durch die Professuren möglich.

Außenanlagen

In den Außenanlagen finden derzeit noch Bauarbeiten statt. Die umzäunten Bereiche dürfen nicht betreten werden! Auch dann nicht, wenn Bauzäune für Arbeiten geöffnet sind. Fahrräder dürfen nur an Fahrradständern abgestellt werden. Nicht aber an Hauswänden oder dem Rampengeländer. Private KFZ dürfen auf dem Grundstück nicht abgestellt werden. Hierzu muss der öffentliche Straßenraum genutzt werden.

Videoüberwachung

Das Gebäude ist auf den Etagen mit Videoüberwachung zur Kontrolle und Einhaltung der Ordnungen ausgerüstet.